

Massnahmen für Walker gelockert

Obergericht Nachdem das Bundesgericht Ignaz Walkers Freispruch vom Mordauftrag aufgehoben hatte, musste sich das Obergericht des Kantons Uri mit der Frage beschäftigen, ob Walker wieder in Sicherheitshaft genommen werden soll.

Ende Mai kam das Obergericht zum Schluss, dass eine erneute Inhaftierung von Walker «nicht erforderlich ist» und verfügte stattdessen Ersatzmassnahmen (unsere Zeitung berichtete). Diese beinhalteten eine Ausweis- und Schriftensperre sowie das Verbot, die Schweiz zu verlassen. Ausserdem musste sich Walker zweimal wöchentlich auf einem Polizeiposten in der Nähe seines Aufenthaltsorts melden.

Arbeitsverhältnis soll nicht erschwert werden

Mitte Juli ersuchte Walker das Obergericht, die Massnahmen zu lockern und die Meldepflichttermine zu ändern. Dies, weil er inzwischen ein Arbeitsverhältnis eingegangen war. Diesem Anliegen wurde nun stattgegeben, wie aus einer Verfügung des Obergerichts vom 1. September hervorgeht. Dass Walker einer regelmässigen Arbeit nachgehe, werde als positiv erachtet, heisst es in der Verfügung. «Um ihm dies nicht unangemessen zu erschweren», muss sich Walker fortan nur noch einmal pro Woche bei einem Polizeiposten in der Nähe seines Aufenthaltsorts melden.

Diese gelockerte Meldepflicht zusammen mit den anderen unveränderten Ersatzmassnahmen – der Ausweis- und Schriftensperre sowie dem Ausreiseverbot – sei «weiterhin geeignet und verhältnismässig, um der Fluchtneigung angemessen entgegenzuwirken», heisst es in der Verfügung weiter. Am 16. November wird vor dem Obergericht Uri die dritte Runde im Fall Walker eingeläutet. Es geht dabei um versuchten Mord in Mitternacht (Schüsse auf Nataliya K., die Ex-Ehefrau von Walker) und um die Entschädigung der amtlichen Verteidigung. Für die Gerichtsverhandlung ist ein Tag vorgesehen. Falls erforderlich, finden am 20. November und am 6. Dezember weitere öffentliche Verhandlungen statt. (eca/bar)

Bahn-Personal war unvorsichtig

Andermatt Die Kollision einer MGB-Lokomotive mit fünf stehenden Personenwagen ist auf eine falsch gestellte Weiche zurückzuführen. Das Personal hat dabei geltende Abläufe nicht richtig ausgeführt.

Florian Arnold
florian.arnold@urzeitung.ch

Es war eines der grössten Rettungsaufgebote, welche das Urserntal wohl je gesehen hat: 4 Helikopter und 13 Ambulanzfahrzeuge waren am 11. September vor Ort, um insgesamt 35 Verletzte eines Zugunfalls zu versorgen. Glücklicherweise hatte sich beim Auffahrunfall einer Lok auf fünf stehende Personenwagen niemand schwerere Verletzungen zugezogen.

Nun ist klar: Der Unfall ist darauf zurückzuführen, dass die verantwortlichen Personen geltende Sicherheitsvorgaben nicht eingehalten haben. So geht es aus dem summarischen Bericht der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (Sust) hervor. Darin heisst es allerdings auch: «Die Sust kann kein systematisches Sicherheitsdefizit erkennen und verzichtet deshalb auf weitere Untersuchungshandlungen.»

Geschwindigkeit wurde eingehalten

Jetzt steht auch der Unfallhergang fest: Am 11. September fuhr der Reisezug der Matterhorn-Gotthard-Bahn von Disentis her um 11.32 Uhr mit zwölf Minuten Verspätung in Andermatt auf Gleis 2 ein. Derselbe Zug sollte etwas später wieder zurück nach Disentis fahren. Dafür hätte die Lokomotive über das leere Gleis 1 vom hinteren Ende zur Spitze des Zuges geführt werden sollen. Allerdings wurde es unterlassen, die entsprechende Weiche auf Gleis 1 umzustellen, sodass die Lokomotive vom Wendepunkt nochmals auf Gleis 2 fuhr und mit 17 km/h gegen die Zugkomposition prallte. 25 bis 30 Meter vor den Wagen hatte der Lokomotivführer die Situation erkannt und bei einer Geschwindigkeit von 22 km/h eine Vollbremsung eingeleitet. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h wurde somit eingehalten. Unter den Zuggästen befanden sich auch mehrere Schulklassen.



Der Unfall in Andermatt löste ein grosses Aufgebot an Einsatzfahrzeugen aus.

Bild: Urs Flüeler/Keystone (Andermatt, 11. September 2017)

Zum Unfall kam es aufgrund von zwei Begebenheiten, die vom vorgeschriebenen Prozedere abwichen. Jan Bärwalde, Mediensprecher der MGB, erklärt: «Bei einem solchen Rangiermanöver sind neben dem Lokführer zwei weitere Personen involviert: Der Fahrdienstleiter, der das Stellwerk vom Computer aus bedient, sowie der Rangierleiter, der die Rangierfahrt vor Ort überwacht.» Der Rangierleiter bestellt beim Fahrdienstleiter jeweils die Weichenumstellung.

Bestätigt, aber nicht getätigt

«Im vorliegenden Fall hat der Fahrdienstleiter die Umstellung der Weiche zwar per Funk bestätigt, aber augenscheinlich nicht getätigt», so Bärwalde. Die Aufgabe des Rangierleiters wäre es dann gewesen, die Weichenstel-

lung visuell zu kontrollieren. Auch dies sei unterlassen worden, so der Mediensprecher.

Die Sust lässt in ihrem Bericht einen Erklärungsansatz für diese Versäumnisse durchschimmern: Aufgrund der Verspätung des Zuges war der Fahrdienstleiter beim Eintreffen des Zuges damit beschäftigt, eine Umstellung im Kundeninformationssystem zu bewerkstelligen. Dies habe nicht auf Anhieb funktioniert, sodass er länger als sonst damit beschäftigt gewesen sei. Auch ein Telefongespräch mit der Betriebszentrale Brig fand rund um den Unfallzeitpunkt statt.

Der Fahrdienstleiter hat zudem eine Weichenumstellung gleich beim Eintreffen des Zuges getätigt, allerdings auf der anderen Seite der Komposition, die erst später wirksam geworden wäre. Auch dem Rangierleiter wird zwi-

schen den Zeilen eine gute Absicht attestiert: Weil er Personen, die sich neben dem leer stehenden Gleis 1 aufhielten, vor der nahenden Lokomotive warnen wollte, habe er sich von der Weiche abgewandt und sei Richtung Bahnhofgebäude geschritten.

Disziplinarische Massnahmen ergriffen

«Wir sind froh, dass keine systematischen Fehler vorliegen», sagt Bärwalde. Die Prozesse und die Technik würden stimmen. Aufgrund des Ereignisses habe man eine interne Kampagne gestartet, um dem Personal die korrekten Abläufe in Erinnerung zu rufen. Mit den involvierten Personen habe man das Gespräch gesucht. «Es wurden auch disziplinarische Massnahmen ergriffen», so Bärwalde, ohne über Details zu sprechen.

Die Schuldfrage ist nun Sache der Urner Staatsanwaltschaft. Auf Nachfrage heisst es dort, man warte derzeit auf den Sust-Bericht sowie den entsprechenden Polizeirapport.

«Wir sind froh, dass keine systematischen Fehler vorliegen.»

Jan Bärwalde
Mediensprecher MGB

Der Kanton Uri hat einen langen Atem bewiesen

Kanton Alle Urner Kunst- und Baudenkmäler sorgfältig erforschen und dokumentieren: Dieses ambitionöse Unterfangen findet nach 40 Jahren mit dem neuen Band aus der Reihe «Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri» seinen Abschluss.

Am 24. Oktober wird der neue Band aus der Reihe «Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri» öffentlich präsentiert. Autorin Marion Sauter beschreibt rund 200 Bauten im Urner Schächental und im unteren Reusstal. «Sie führt dabei die reiche Baukultur dieser Region in Wort und Bild wunderbar vor Augen», heisst es in einer Medienmitteilung der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK). Sie ist die Herausgeberin der Kunstdenkmäler-Reihe.

Lokale Medien haben während der siebenjährigen Forschungsarbeit von Marion Sauter regelmässig über verschiedene Themen berichtet und die Bevölkerung informiert und sensibilisiert: Nun können die Ergebnisse zusammenhängend und reich bebildert studiert werden. Mit Gui-



Das Haus Unter Hof ist als einziges steilgiebeliges Haus der repräsentativen historischen Profanbau der Gemeinde Schattdorf. Bild: PD

do Baselgia konnte einer der herausragenden Schweizer Fotografen gewonnen werden: Ihm ist es zu verdanken, dass die über 500 Fotos im Band eine einheitliche «Bildschrift» tragen und das Auge sofort «hineinziehen».

Sakralbauten als Schwerpunkte

Den Schwerpunkt der kulturhistorischen Forschung von Marion Sauter bilden allein 44 Sakralbauten: herausragende Barockkirchen sowie Wallfahrtskirchen mit überregionaler Bedeutung – darunter die Tells- und die Riederertalkapelle in Bürglen sowie die Jagdmattkapelle in Erstfeld. Im Band werden die Gebäude wie auch ihre Ausstattung sorgfältig beschrieben und in den geschichtlichen Gesamtkontext eingeordnet. Ebenso wichtig ist

die Darstellung der Siedlungsgeschichte. Die Autorin führt aus, wie das Schächental und das untere Reusstal früh schon durch Passstrassen geprägt waren und wie vor allem die Gotthardbahn ab 1882 Erstfeld einen gewaltigen Aufschwung brachte.

«Der Band untersucht – zum Glück – nicht nur die schicken und berühmten Bauten, sondern er lässt auch Ruinen sprechen», heisst es in der Mitteilung weiter. Auch Reste von Alpsiedlungen, verlassene Einzelbauten, Ruinen von Stall- und Pferchanlagen erklären einen Teil der Siedlungsgeschichte. Sauter hat sich parallel der sogenannten Wüstungsforschung gewidmet und macht archäologische Zeugnisse in einem eigenen Kapitel lebendig.

Als zweite Besonderheit wartet der Band mit einer detailliert

aufgearbeiteten Darstellung aller Hoheitszeichen des Kantons auf (zum Beispiel Uristier-Wappen – auch auf Geldscheinen und Münzen). «Dadurch finden auch diese endlich zu einer besonderen Würdigung – ein schöner Abschluss für die Urner Reihe», so die GSK.

Die Kunstdenkmäler-Bände richten sich an ein breites Laienpublikum, das sich für Geschichte, Bauen, Wohnen, Arbeiten, Kunst und Kultur interessiert. (red)

Hinweis

Die öffentliche Buchvernissage findet am Dienstag, 24. Oktober, um 17:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bürglen statt. Aus Platzgründen ist allerdings eine Anmeldung unumgänglich unter www.gsk.ch (auf der Startseite unter News).